

# **Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen**

Besonderer Teil (NBS-BT)

Gültig ab: 01. Februar 2026

Aktualisiert: 12.12.2025

(bleibt frei)

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1 Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT	5
2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen	9
2.1 Bahnsteige	9
2.2 Güterterminals und Abstellgleise	11
2.2.1 Ladegleise mit / ohne Rampen	122
2.2.2 Abstellgleise	133
2.2.3 Tankgleise	14
3 Entgeltgrundsätze, Entgelte	146
3.1 Bahnsteige	166
3.2 Gleise der Güterterminals und Abstellgleise	166
3.2.1 Entgeltgrundsätze	176
3.2.2 Entgeltstaffelung	17
3.2.3 Nutzung durchgehender Hauptgleise	17
3.2.4 Rangieren ohne Zusammenhang mit einer Zugfahrt	188
3.2.5 Anreizentgeltregelungen	188
3.2.6 Stornierung	188
3.2.7 Lagern von Ladegut auf Ladestraßen	198
3.2.8 Reinigung der Ladestraßen	19
4 Kapazitätszuweisung	20
5 Sonstiges	20
5.1 Zusatzleistungen in Verbindung mit Nutzung von Serviceeinrichtungen	20
5.2 Regelungen für die Zusammenarbeit mit Betreibern der Schienenwege	21
Impressum	22
Anlage 1: Liste der Entgelte	23ff

## **Vorbemerkungen**

Diese Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT) sind in ihrer Gliederung nach den Grundsätzen der Hinweise zur Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil des VDV (H-NBS-BT) mit Stand vom 01.05.2024 aufgestellt.

Für den Betrieb ihrer Personenbahnhöfe ist die evb Infrastruktur von den Pflichten des § 13 ERegG befreit. (Az: BNetzA BK 10 – 17 – 0353\_B).

# 1 Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT

## Zu Punkt 2.1.1 NBS-AT

Die Kopien gemäß NBS-AT Punkt 2.1.1 müssen nicht amtlich beglaubigt sein.

## Zu Punkt 2.1.2 NBS-AT

Die Kopien gemäß NBS-AT Punkt 2.1.2 müssen nicht amtlich beglaubigt sein.

## Zu Punkt 2.3.1 NBS-AT

Die mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen beschriebenen Serviceeinrichtungen werden gemäß Eisenbahnbau- und Betriebsordnung (EBO) unterhalten und betrieben.

## Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen wird nach den Entgeltgrundsätzen gemäß Abschnitt 3 und dem Entgeltverzeichnis eine Gebühr erhoben.

Das EIU vermittelt an einen Zugangsberechtigten Ortskenntnisse grundsätzlich nur einmal je Netzfahrplanperiode. Dabei kann sich das EVU eines Erfüllungsgehilfen bedienen.

## Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT

Für die Bauweise, Ausrüstung und Instandhaltung von Fahrzeugen gelten die Bestimmungen der EBO.

## Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die zugangsrelevanten technischen und betrieblichen Standards sind in den Rechtsvorschriften (EBO, ESO, TfV, GGVSEB) und in den nachfolgend aufgeführten Regelwerken beschrieben:

- BUVO-NE – Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- FV-NE – Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- SIG-VB-NE – Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV-Schrift 755 – Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege – Streckenkenntnis-Richtlinie

Die oben genannten betrieblich-technischen Regelwerke sind in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des VDV (<http://www.vdv-regelwerke.de>) in Dateiform veröffentlicht bzw. können in Papierform entgeltlich beim Verlag beka GmbH, von Werth Str. 37 in 50670 Köln bestellt werden. Darüber hinaus sind auf der angegebenen Internetseite Änderungen & Stellungnahmen zu Regelwerken, deren Änderung vorgesehen ist, der jeweils aktuelle Entwurfsstand oder die zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung veröffentlicht.

Zugangsrelevantes Regelwerk ist außerdem die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) für die evb Infrastruktur. Die SbV wird mit Abschluss des Infrastrukturnutzungsvertrags als Datei im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Es können gedruckte Fassungen gegen ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis bei der evb Infrastruktur bezogen werden.

Angaben zu den benutzten Steuerungs-, sicherungs- und Kommunikationssystemen finden sich im Kapitel 2 dieser Nutzungsbedingungen.

#### **Zu Punkt 2.5.4 NBS-AT**

Als Finanzgarantie ist die Verpfändung beweglicher Sachen generell ausgeschlossen.

#### **Zu Punkt 3.1.1 NBS-AT**

Vertragliche Vereinbarungen werden getroffen für eine Netzfahrplanperiode oder für einen Einzelfall. Es können auch langlaufende Verträge über die Nutzung der Serviceeinrichtungen geschlossen werden.

Beim Abschluss langlaufender Verträge ist die evb berechtigt gegenüber dem Hauptnutzer die Nutzung freier bzw. ungenutzter Kapazitäten durch Drittnutzer nach Rücksprache mit dem Hauptnutzer zuzulassen.

#### **Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT**

Die Serviceeinrichtungen der evb Infrastruktur grenzen nur an das vom Betreiber der Schienenwege betriebene Netz der evb Infrastruktur. Eine formale Zusammenarbeit der EIU ist daher nicht notwendig. Die Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung der Nutzung von Kapazitäten in den Serviceeinrichtungen sind in den SNB der evb Infrastruktur enthalten.

Die zugangsrelevanten Vorschriften sind in dieser NBS-BT unter *Zu Punkt 2.4.2.NBS-AT* genannt.

#### **Zu Punkt 3.1.3 NBS-AT**

Informationen zu den Serviceeinrichtungen werden im Kapitel 2 dieser NBS-BT bekanntgegeben.

#### **Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT**

Anträge auf Nutzung der Serviceeinrichtungen sind formlos in Text- oder elektronischer Form (per E-Mail an [trassenmeldung@evb-elbe-weser.de](mailto:trassenmeldung@evb-elbe-weser.de)) zu stellen.

Die Bearbeitung und Zuweisung von Nutzungszeitfenstern erfolgt in folgenden Zeiträumen:

Mo – Do jeweils	8:00 – 16:00 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr

#### **Zu Punkt 3.3 NBS-AT**

Für den Betrieb ihrer Personenbahnhöfe ist die evb Infrastruktur von den Pflichten des § 13 ERegG befreit. (Az: BNetzA BK 10 – 17 – 0353\_B).

#### **Zu Punkt 3.3.1.2 NBS-AT**

Sofern in dieser NBS-BT unter Pkt. 2.2.2 in der Tabelle „Abstellgleise“ in der Spalte 6 unter Bemerkungen keine primäre Nutzung vorgegeben ist und es zu konfligierenden Anträgen kommt, gilt: \_Kann keine einvernehmliche Lösung erzielt werden, wird nach der Reihenfolge des Antragseingangs entschieden („first come, first served“).

#### **Zu Punkt 4.1 NBS-AT**

Die Entgeltgrundsätze sind im Kapitel 3 beschrieben. Die Liste der Entgelte ist aus der Anlage 1 zu entnehmen.

#### **Zu Punkt 4.4 NBS-AT**

Das zu entrichtende Entgelt ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

#### **Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT**

Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Serviceeinrichtungen innerhalb des hier unter *Zu 3.2.1 NBS-AT* genannten Zeitfensters ist das Trassenmanagement, welches telefonisch unter 04761 9931 49 oder per Mail unter der Adresse [trassenanmeldung@evb-elbe-weser.de](mailto:trassenanmeldung@evb-elbe-weser.de) erreichbar ist.

Außerhalb des hier unter *Zu 3.2.1 NBS-AT* genannten Zeitfensters ist Ansprechpartner der Fahrdienstleiter/Zugleiter Bremervörde, der unter Tel. 04761 9369029 erreichbar ist.

#### **Zu Punkt 5.2.1 NBS-AT**

Geplante Baumaßnahmen werden im Bauzeitenkalender auf der Homepage der evb Infrastruktur unter <http://www.evb-elbe-weser.de/infrastruktur/baumassnahmen.html> veröffentlicht.

Weitere Einschränkungen werden im Verzeichnis der vorübergehend eingerichteten Langsamfahrstellen (La) und mit besonderen Dienstanweisungen (DA) bekanntgegeben.

Die EVU haben sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal vor Einsatzbeginn in Serviceeinrichtungen der evb Infrastruktur über die jeweils aktuell geltenden Weisungen informiert ist und über die notwendige Ortskenntnis verfügt.

#### **Zu Punkt 5.2.2 NBS-AT**

Werden durch EVUs Serviceeinrichtungen der evb Infrastruktur zum Umschlag von Gefahrgütern und/oder Abfällen oder zum Abstellen von Güterwagen genutzt, die mit Gefahrgütern und/oder Abfällen beladen sind, hat das EVU der evb Infrastruktur vorab die Angaben zum Gefahrgut/Abfall und zu den zuständigen Ansprechpartnern des EVU per E-Mail an [trassenanmeldung@evb-elbe-weser.de](mailto:trassenanmeldung@evb-elbe-weser.de) zu senden.

Die Wahrnehmung der Überwachungs-/ Obhutspflichten bezüglich der Gefahrgüter/Abfälle während der Aufenthalte im Bereich der EVB-Infrastruktur ist durch die EVU in eigener Verantwortung zu regeln.

Alle weiteren Informationen zur vereinbarten Nutzung sendet das EVU formlos per E-Mail an [trassenanmeldung@evb-elbe-weser.de](mailto:trassenanmeldung@evb-elbe-weser.de).

#### **Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT**

Das EVU gibt seine Informationen über Störungen im Betriebsablauf an die hier unter *Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT* genannten Ansprechpartner.

Die Information des EIU wird an den im Infrastrukturnutzungsvertrag angegebenen Ansprechpartner gegeben.

#### **Zu Punkt 5.3.3 NBS-AT**

Regelungen zur betrieblichen Verkehrssteuerung bei Störungen ergeben sich aus den bekanntgegebenen und anzuwendenden betrieblichen und technischen Regelwerken (siehe hier *Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT*).

**Zu Punkt 5.4 NBS-AT**

Die Personale des EIU weisen sich durch Dienstausweis der EVB aus.

**Zu Punkt 5.5.1 NBS-AT**

Die Personale des EIU weisen sich durch Dienstausweis der EVB aus.

**Zu Punkt 5.5.2 NBS-AT**

Die Mitfahrt in den Führerräumen der Fahrzeuge des EVU erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

**Zu Punkt 5.6 NBS-AT**

Veränderungen an den technischen oder betrieblichen Standards werden den Zugangsberechtigten durch Änderung der NBS-BT bekanntgegeben.

**Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT**

Geplante Instandhaltungs- und Baumaßnahmen und die damit voraussichtlich verbundenen Nutzungseinschränkungen werden auf der Website der evb Infrastruktur unter dem Link <http://www.evb-elbe-weser.de/infrastruktur/baumassnahmen.html> veröffentlicht.

Kurzfristige Änderungen oder adhoc-Maßnahmen mit größeren Nutzungseinschränkungen teilt das EIU den im Infrastrukturnutzungsvertrag genannten Ansprechpartner des Zugangsberechtigten per E-Mail mit.

**Zu Punkt 7.2 NBS-AT**

Grundsätzlich ist der Fahrdienstleiter / Zugleiter Bremervörde über die bekannten Kommunikationswege zu verständigen. Die Fahrdienstleitung / Zugleitung Bremervörde ist das ganze Jahr 7 Tage die Woche, 24 Stunden besetzt.

## 2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Die evb Infrastruktur ist eine nichtbundeseigene Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs. Sie betreibt ein Schienennetz und Serviceeinrichtungen.

Alle Serviceeinrichtungen befinden sich im Streckennetz der evb Infrastruktur. Dieses umfasst fünf Strecken (siehe Infrastrukturplan auf der Internetseite der evb Infrastruktur).

Folgende Serviceeinrichtungen nach Anlage 2 Nr.2 ERegG werden im Streckennetz der evb Infrastruktur betrieben:

- Personenbahnhöfe; hier insbesondere die Bahnsteignutzung
- Güterterminals; hier insbesondere Ladestraßen, Rampen und deren Zuwegung
- Abstellgleise
- *Tankgleise*

An Zusatzleistung (Anlage 2 Nr .3 ERegG) wird angeboten:

- Vorheizen von Personenzügen;  
hier Bereitstellen einer Stromversorgung mit 1000 V
- Stromversorgung für die Batteriestützung der Triebfahrzeuge mit 400 V /230 V

Die betriebliche Kommunikation zwischen dem Rangierpersonal (Triebfahrzeugführer, Rangierbegleiter) und dem für alle evb-Strecken zuständigen Fahrdienstleiter / Zugleiter erfolgt über analogen Zugfunk unter Nutzung der Frequenzen 146,830 MHz und 153,910 MHz. Die Zugfunkgespräche werden durch Sprachaufzeichnung gesichert.

In den Bahnhöfen Bremervörde und Hesedorf steht außerdem der analoge Rangierfunk Betriebsart C Kanal 20 im 457,675 MHz Bereich zur Verfügung.

*In 2026 wird die betriebliche Kommunikation zwischen Zugführer und dem für alle EVB-Strecken zuständigen Fahrdienstleiter/Zugleiter modernisiert und erfolgt dann ausschließlich über digitalen Zugfunk im öffentlichen Mobilfunknetz unter Nutzung spezieller Kommunikationssoftware und Endgeräte. Die Zugfunkgespräche werden durch Sprachaufzeichnung gesichert. Näheres hierzu wird mittels DA und Schulungen bekannt gegeben.*

Der Fahrdienstleiter / Zugleiter hat seinen Sitz in Bremervörde. Die Betriebszentrale ist durchgängig besetzt.

Im Ausnahmefall kann die Kommunikation mit dem Fahrdienstleiter /Zugleiter über Mobilfunk unter Nutzung der Festnetz-Telefonnummer 04761 9369029 erfolgen. Auch in diesem Fall werden die Gespräche durch Sprachaufzeichnung gesichert.

Die Mindestparameter der einzelnen Serviceeinrichtungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (z.B. EBO). Darüber hinaus gehende Parameter sind in den nachstehenden Beschreibungen bzw. in den örtlichen Unterlagen (SbV) genannt.

### 2.1 Bahnsteige und Bahnhöfe

Die Bahnsteige an der Strecke 1 sind für die Nutzung im regulären SPNV hergerichtet und auch für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. Bahnsteiglängen und Bahnsteighöhen sind aus nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Die Zuteilung der Serviceeinrichtung Bahnsteige und Bahnhöfe wird im Rahmen der Zuteilung von Zugtrassen vergeben.

Zur Grundausrüstung der Bahnhöfe auf der Strecke 1 (außer Gleis 3 in Geestenseth und Oerel) zählen dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Bedarfsansagen, Informationsvitri-  
nen, Abfallbehälter sowie Unterstellmöglichkeiten für Reisende.

Zur Grundausrüstung der Bahnsteige der Strecke 1 (außer Gleis 3 in Geestenseth und Oerel) zählen Bahnsteigbeleuchtung, Bahnsteiguhren sowie taktiles Blindenleitsystem.

In kommunaler Hoheit befinden sich an allen Haltepunkten der Strecke 1 Abstellflächen für Fahrräder und nahezu überall Parkflächen für Pkw (Ausnahmen: Oerel und Hesedorf). Die Bahnsteige der anderen Strecken besitzen keine weitergehende Grundausrüstung.

Strecke	Betriebsstelle	Gleis	Bahnsteiglänge [m]	Bahnsteighöhe [mm]
1	Sellstedt	1	115	550
1	Wehdel	1	115	550
1	Geestenseth	1	115	550
1	Geestenseth	2	115	550
1	Geestenseth	3	100	550
1	Frelsdorf	1	115	550
1	Heinschenwalde	1	115	550
1	Oerel	1	115	550
1	Bremervörde	1	111/101	550
1	Bremervörde	2	170	550
1	Bremervörde	4	170	550
1	Hesedorf	1	115	550
1	Hesedorf	3	115	550
1	Kutenholz	1	115	550
1	Brest Aspe	1	115	550
1	Bargstedt	1	115	550
1	Harsefeld	1	115	550
1	Harsefeld	2	115	550
1	Ruschwedel	1	115	550
1	Apensen	1	115	550
2	Barchel	1	42	300
2	Basdahl-Kluste	1	10	400
2	Brillit	1	52	380
2	Gnarrenburg-Nord	1	44	300
2	Gnarrenburg	1	148	330
2	Nordsode	1	41	320
2	Ostersode	1	63	≤ 150
2	Heudorf-Hüttendorf	1	50	300
2	Hüttenbusch	1	49	550
2	Neu St.-Jürgen	1	46	260
2	Weyerdeelen-Umbeck	1	45	≤ 200
2	Worpswede	1	85	310
2	Weyermoor	1	50	≤ 200
2	Ahrensfelde	1	43	380
3	Bötersen	1	60	550
3	Zeven (Han.)	1	139	≤ 200
3	Godenstedt	1	100	550
3	Selsingen	1	100	550
3	Bevern	1	100	550
4	Zeven Süd	1	123	≤ 200

Strecke	Betriebsstelle	Gleis	Bahnsteiglänge [m]	Bahnsteighöhe [mm]
4	Zeven-Nord	1	80	≤ 200
4	Heeslingen	1	71	≤ 200
4	Weertzen	1	72	≤ 200
4	Kuhmühlen	1	45	380
4	Sittensen	1	50	≤ 200
4	Tiste	1	63	≤ 200
4	Heidenau	1	51	≤ 200
4	Tostedt-West	1	70	≤ 200
5	Essel	1	122	470
5	Mulsum-Essel	2	196	310
5	Fredenbeck	1	99	360
5	Deinste	1	154	320
5	Deinste	3	125	320
5	Hagen	1	108	250

## 2.2 Güterterminals und Abstellgleise

Die in den Bahnhöfen vorhandenen Gleise können zu Zwecken der Abstellung von Schienenfahrzeugen, der Zugbildung/-auflösung oder in Verbindung mit Ladestraßen/ Rampen zum Umschlag von Gütern genutzt werden. Einzelne Gleise verfügen auch über Kopf- und/oder Seitenrampen. Weitere Angaben sind in nachfolgenden Tabellen enthalten.

Die zulässigen Radsatzlasten bzw. Fahrzeuggewichte pro Längeneinheit für die Gleise entsprechen den Werten der zugehörigen Streckenklasse gemäß SNB-BT.

Werden weitere Infrastrukturparameter benötigt sind diese bei der evb Infrastruktur anzufordern.

## 2.2.1 Ladegleise mit / ohne Rampen

1	2	3	4	5	6	7	8
Strecke	Betriebsstelle	Gleis	Nutzlänge [m]	Anbindung (x) = EOW oder Stw. bedient.	Ladestraße [m]	Rampe (K)opf (S)eite	Bem.
1	Geestenseth	3	537	einseitig	290		
	Heinschenwalde	2	225	zweiseitig (x)	147		kein Umschlag mit Kran
		3	164	einseitig (x)	123		
	Bremervörde	7	97	einseitig	45	S	
		714	151	zweiseitig	151		Innenreinigungsmöglichkeit
		724	65	einseitig	57	K	
		717	110	einseitig	114		Innenreinigungsmöglichkeit
	Hesedorf	2	530	zweiseitig	215		einschl. Gl. 20b
		12	40	einseitig	25	K, S	
	Kutenholz	2	127	einseitig	60		
		12	121	einseitig	55		
	Brest-Aspe	2	186	zweiseitig	82		kein Umschlag mit Kran
Bargstedt	2	310	zweiseitig	206		kein Umschlag mit Kran	
Apensen	2	290	zweiseitig	170		Vorbestellung mind. 5 Arbeitstage im Voraus; Kein Umschlag mit Kran	
2	Oerel-Süd	2	86	einseitig	86		
	Gnarrenburg	2	234	zweiseitig	190		
		12	70	einseitig	40	S	
	Weyerdeelen-Umbeck	2	80	zweiseitig	40		
	Worpswede	3	135	zweiseitig	80		
		13	50	einseitig	50	K, S	
Osterholz-Scharmbeck Ost	4	405	einseitig	80	K, S		
2	Osterholz-Scharmbeck Ost	5	250	einseitig	190		
3	Waffensen	3	250	zweiseitig	250		bis Gs
	Elsdorf	2	255	einseitig	220	K, S	
	Zeven (Han)	103	410	einseitig	400		
	Godenstedt	2	140	zweiseitig	140		
		2a	38	einseitig	25	K	
	Selsingen	4	200	einseitig	140		
Bevern	3	180	zweiseitig	140			
4	Zeven-Nord	2	180	zweiseitig	150		
	Heeslingen	2	204	zweiseitig	70	S	
	Weertzen	2	122	zweiseitig	85		
	Sittensen	3	197	zweiseitig	110		

	Tiste	2	163	zweiseitig	70	S	
	Heidenau	1	<u>1.134</u>		70		<u>durchgehendes Hauptgleis</u>
	Tostedt-West	2	167	zweiseitig	90		
5	Mulsum-Essel	2	215	zweiseitig	100		
	Fredenbeck	2	360	zweiseitig	125		
	Deinste	2	315	zweiseitig	175		

## 2.2.2 Abstellgleise

1	2	3	4	5	6
Strecke	Betriebsstelle	Gleis	Nutzlänge [m]	Anbindung (x) = EOW oder Stw. bedient	Bemerkungen
1	Bremervörde	5	313	zweiseitig	primäre Nutzung alle Arten von Zugfahrten
		7	97	einseitig (x)	
		23	710	zweiseitig	primäre Nutzung alle Arten von Zugfahrten
		32	634	zweiseitig (x)	primäre Nutzung alle Arten von Zugfahrten
		35	669	zweiseitig	primäre Nutzung alle Arten von Zugfahrten
		37	597	zweiseitig (x)	primäre Nutzung Hafenhinterlandverkehr und Ortsgüterzüge Innenreinigungsmöglichkeit
		713	221	zweiseitig	Innenreinigungsmöglichkeit, primäre Nutzung für den SPNV in Niedersachsen
		715	151	zweiseitig	Zufahrt für Gl. 717, 718
		718	110	einseitig	Innenreinigungsmöglichkeit
		720	167	einseitig	primäre Nutzung für den SPNV in Niedersachsen
		811	176	zweiseitig (x)	primäre Nutzung für den SPNV in Niedersachsen, Durchfahrt zur H <sub>2</sub> -Tankstelle muss möglich bleiben
		880	314	einseitig (x)	
	881	223	einseitig (x)		
		Hesedorf	22	325	einseitig (x)
	Harsefeld	3	225	einseitig (x)	Gs 4 bis Weiche 106
	Buxtehude-Süd	1	300	einseitig	
2	Oerel-Süd	1	344		durchgehendes Hauptgleis
	Gnarrenburg	5	298	einseitig	
	Hüttenbusch	1	583		durchgehendes Hauptgleis
		2	200	zweiseitig	
	Neu St. Jürgen	1	706		durchgehendes Hauptgleis
		3	220	zweiseitig	
	Weyerdeelen-Umbeck	1	397		durchgehendes Hauptgleis
Worpswede	1	514		durchgehendes Hauptgleis	

	Ahrensfelde	1	367		durchgehendes Hauptgleis
		2	80	zweiseitig	
	Osterholz-Scharmbeck Ost	1	390	zweiseitig	
		2	355	zweiseitig	
3	Waffensen	2	160	zweiseitig	
	Zeven (Han)	102A	540	zweiseitig	
		104	370	zweiseitig	
		104A	19	einseitig	
Selsingen	3	215	zweiseitig		
4	Zeven-Süd	11+2 1+31	450	zweiseitig	
		2	290	zweiseitig	
		3	250	zweiseitig	
		7	125	zweiseitig	
		8	155	einseitig	
	Zeven-Nord	1	873		durchgehendes Hauptgleis
	Heeslingen	1	1.150		durchgehendes Hauptgleis
	Weertzen	1	1.038		durchgehendes Hauptgleis
	Sittensen	1	1.398		durchgehendes Hauptgleis
		2	197	zweiseitig	
		2+22	394	zweiseitig	
	Tiste	1	944		durchgehendes Hauptgleis
Heidenau	2	205	zweiseitig		
Tostedt-West	1	924		durchgehendes Hauptgleis	
5	Deinste	3	537	zweiseitig	

### 2.2.3 Tankgleise

1	2	3	4	5	6
Strecke	Betriebsstelle	Gleis	Nutzlänge [m]	Anbindung (x) = EOW oder Stw. bedient	Bemerkungen
1	Bremervörde	821	136	zweiseitig (x)	H <sub>2</sub> -Tankstelle mit zwei Dispensern, siehe Anmerkungen unter der Tabelle

Für die technische Betriebsführung der Tankstelle ist die Fa. Linde zuständig. Die Nutzung der eigentlichen Wasserstofftankstelle wird über die Firma Linde abgewickelt, das gilt auch für die Abrechnung der Betriebsstoffe. Den Zugang zum Gleis regelt die evb. Für die Nutzung der Gleise werden Nutzungsentgelte erhoben.

Die Wasserstoffdispenser im Gleis 821 in Bremervörde haben als Betankungskupplung ein TK25 aus dem Hause Weh. Dies bedeutet, dass auf Seiten des Zuges ein TN5 Anschlussstück vorhanden sein muss. Zusätzlich verfügen die Dispenser über eine Kommunikationsschnittstelle mit einem Harting HAN 6B Steckanschluss. Über diese festverdrahtete Kommunikationsschnittstelle werden Signale vom Fahrzeug an die Wasserstofftankstelle übermittelt. Innerhalb der Steuerung der Wasserstofftankstelle befindet sich ein Betankungsprotokoll, welches derzeit nur auf die Bedingungen des Coradia LINT X von Alstom abgestimmt worden ist. Für die Betankung anderer wasserstoffbetriebener Schienenfahrzeuge ist vorab eine Abstimmung mit dem Betreiber der Tankstelle, Fa. Linde, notwendig:

Kontaktadresse:

Heiko Kocich  
Betriebsleiter / Plant Manager  
OBG/ NE-PB--Technik Hamburg Harburg & Brunsbüttel  
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG

Hamburg-Harburg  
In der Raffinerie Harburg  
Hohe-Schaar-Straße 34  
Zentrale Messwarte Nord, Raum 25  
D-21107 Hamburg  
Tel: +49 40 3691734-60  
Fax:+49 40 3691734-66

Brunsbüttel  
Im Covestro Industriepark  
Fährstr. 51  
Geb. 4141  
D-25541 Brunsbüttel  
Tel: +49 4852 90898-10  
Mobil: +49 151 16223641

E-Mail: [Heiko.Kocich@linde.com](mailto:Heiko.Kocich@linde.com)

Internet: [www.linde-gas.com](http://www.linde-gas.com)

### 3 Entgeltgrundsätze, Entgelte

#### 3.1 Bahnsteige

Für die Nutzung von Bahnsteigen wird ein Entgelt gemäß Liste der Entgelte (Anlage 1) je Halt und Betriebsstelle erhoben. Als Halte werden planmäßige und Bedarfshalte auf Betriebsstellen:

- der Zuganfangsbahnhöfe
- der Unterwegsbahnhöfe und
- der Jugendbahnhöfe

im Streckennetz der evb Infrastruktur gewertet.

Die mit Bahnsteigen ausgestatteten Betriebsstellen sind in vier Kategorien gemäß folgender Tabelle eingeteilt:

Kategorie	Merkmal	Zugeordnete Betriebsstellen
I	Kreuzungsbahnhof, Betriebsmittelpunkt, Strecke 1	Bremervörde
II	Kreuzungsbahnhof, Strecke 1	Geestenseth, Hesedorf, Harsefeld
III	übrige Halte Strecke 1	Sellstedt, Wehdel, Frelsdorf, Heinschenwalde, Oerel, Kutenholz, Brest-Aspe, Bargstedt, Ruschwedel, Apensen
IV	übrige Halte Strecken 2 - 5	Barchel, Basdahl, Brillit, Gnarrenburg Nord, Gnarrenburg, Nordsode, Ostersode, Heudorf-Hüttendorf, Hüttenbusch, Neu St.-Jürgen, Weyerdeelen-Umbeck, Worpswede, Weyermoor, Ahrensfelde, Böttersen, Zeven (Han.), Godenstedt, Selsingen, Bevern, Zeven-Süd, Zeven-Nord, Heeslingen, Weertzen, Kuhmühlen, Sittensen, Tiste, Heidenau, Tostedt-West, Essel, Mulsum-Essel, Fredenbeck, Deinste, Hagen

Der Begriff Kreuzungsbahnhof bezeichnet in o. g. Tabelle einen Bahnhof mit mehr als einer Bahnsteigkante.

Bahnsteige der Kategorie IV können nach Absprache, ggf. unter Einschränkungen (wie z. B. nicht vorhandener Bahnsteigbeleuchtung) genutzt werden.

#### 3.2 Gleise der Güterterminals und Abstellgleise

##### 3.2.1 Entgeltgrundsätze

Für die Nutzung von Gleisen der Serviceeinrichtungen wird ein Entgelt erhoben. Bei der Ermittlung des Entgeltes werden die Einflussgrößen

- Art der Anbindung, einseitig oder zweiseitig sowie handbedient oder stellwerksbedient bzw. EOW
- die Nutzlänge des Gleises
- das Vorhandensein einer Ladestraße und ggf. weiteren peripheren Ausstattungen berücksichtigt.

Zur Berechnung des Entgeltes wird folgende Formel angewendet:

Entgelt Gleis per anno =

Entgelt nach Art der Anbindung (siehe Liste der Entgelte Pkt. 2.1 (Anlage 1))

+ Entgelt nach Art des Nebengleises (siehe Liste der Entgelte Pkt. 2.2 (Anlage 1)) X lfd. m Nutzlänge

+ Entgelt nach Anzahl und Art der Ausstattung (siehe Liste der Entgelte Pkt. 2.3 (Anlage 1)).

Das Entgelt für die Nutzung der Gleise ermittelt sich aus den tatsächlich vorhandenen Einflussgrößen, unabhängig davon, ob diese im Einzelfall genutzt werden.

Für die Anmietung von Abstellgleisen ab 2 Jahre gelten Entgeltnachlässe nach der Liste der Entgelte Pkt. 3.1 (Anlage 1).

Für kurzzeitige Nutzungszeiträume von Abstellgleisen werden Zuschläge gemäß Liste der Entgelte Pkt. 3.2 (Anlage 1) fällig.

Bei Benutzung von Gleisen ohne Zuweisung durch das Trassenmanagement wird ein besonderes Entgelt gemäß Liste der Entgelte Pkt. 2.2 (Anlage 1) erhoben.

Der Verbrauch von z. B. Strom wird separat, je nach Örtlichkeit pauschal oder verbrauchsabhängig, gemäß Liste der Entgelte Pkt. 4.4 (Anlage 1) abgerechnet.

### **3.2.2 Entgeltstaffelung**

Abstellgleise können langfristig angemietet werden. In diesem Fall wird das zu entrichtende Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis reduziert.

### **3.2.3 Nutzung durchgehender Hauptgleise**

Auf den Strecken 2 und 4 können nach einer Zugfahrt, die in Pkt. 2.2.1 und Pkt. 2.2.2 genannten durchgehenden Hauptgleise neben dem Rangieren zur Abstellung von Zugteilen genutzt werden (nicht genannte durchgehende Hauptgleise dürfen nicht zum Abstellen von Zugteilen genutzt werden). Folgende Voraussetzungen sind dabei zu erfüllen:

- Die Nutzung der durchgehenden Hauptgleise muss innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung der Zugfahrt beginnen und ist spätestens mit Abfahrt des Zuges oder eines Teils davon aus der betreffenden Betriebsstelle zu beenden.
- Durchgehende Zugfahrten haben Vorrang. Die Nutzung der durchgehenden Hauptgleise ist rechtzeitig zu beenden.
- Während der Nutzung der durchgehenden Hauptgleise muss ständig ein einsatzbereites Triebfahrzeug mit einsatzbereitem Triebfahrzeugführer vor Ort sein.
- Im Bereich der Bahnübergänge dürfen keine Fahrzeuge, auch nicht vorübergehend, abgestellt werden.

Das Entgelt für die Nutzung berechnet sich gemäß den Grundsätzen des Pkt. 3.2.1. Als Nutzlänge der durchgehenden Hauptgleise wird der Abstand der Einfahrtssignale bzw., sofern vorhanden, der Abstand der Ra10-Tafeln angegeben und für die Berechnung des Entgeltes genutzt.

### **3.2.4 Rangieren ohne Zusammenhang mit einer Zugfahrt**

Für die Nutzung der Bahnhofsgleise zum Rangieren, das nicht im Zusammenhang mit einer Zugfahrt steht, wird ein Entgelt gemäß Liste der Entgelte Pkt. 2.4 (Anlage 1) erhoben.

### **3.2.5 Anreizentgeltregelungen**

Erfolgt die Nutzung von Gleisen über den im Vorhinein vereinbarten Zeitpunkt hinaus aus Gründen, die nicht der Betreiber der Serviceeinrichtung zu verantworten hat, so wird das Entgelt entsprechend der tatsächliche Nutzungsdauer gemäß Entgeltverzeichnis erhoben. Wird durch die nichtangemeldete Überschreitung der Nutzungsdauer der Einrichtung allerdings ein nachfolgender Zugangsberechtigter an der Nutzung gehindert, so wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50 Prozent des gesamten zu entrichtenden Entgeltes für die Einrichtung erhoben.

Steht die durch einen Zugangsberechtigten angemietete Serviceeinrichtung nicht in dem der Infrastrukturbeschreibung entsprechendem Umfang zur Verfügung aus Gründen, die der Betreiber der Serviceeinrichtung zu vertreten hat, so wird das zu entrichtende Entgelt anteilig im Umfang des nicht zur Verfügung stehenden Anteils der Serviceeinrichtung auf schriftlichen Antrag des Zugangsberechtigten gemindert.

### **3.2.6 Stornierung**

Die Stornierung von Serviceeinrichtungen mehr als zehn Tagen vor dem jeweiligen Verkehrstag erfolgt entgeltfrei.

Bei Stornierung bis zu 48 Stunden vor Beginn der geplanten Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von 80 Prozent des regulären Entgelts erhoben. Erfolgt die Stornierung bis zu 24 Stunden vor der geplanten Nutzung wird im Entgelt in Höhe von 90 Prozent fällig. Eventuelle Vermarktungserlöse werden gesondert angerechnet.

Die Stornierung hat schriftlich, beim Trassenmanagement hier unter *Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT*, per Fax oder E-Mail zu erfolgen.

### **3.2.7 Lagern von Ladegut auf Ladestraßen**

Für das Lagern von Ladegut außerhalb der Ladezeiten wird ein Entgelt laut der Liste der Entgelte Pkt. 4.2 (Anlage 1) erhoben.

Die Ladezeit wird begrenzt mit der planmäßigen Bereitstellung und endet mit der tatsächlichen Abholung der Wagen.

Das Lagern ist beim Trassenmanagement zu beantragen und kann nur nach Maßgabe freier Kapazitäten gestattet werden.

### **3.2.8 Reinigung der Ladestraßen**

Bei Verunreinigung der Ladestraße ist je Ladeinheit (Waggon) ein Entgelt gem. Liste der Entgelte Pkt. 4.3 (Anlage 1) zu entrichten. Bei Holzverladungen ist dieses Entgelt grundsätzlich mit jeder Nutzung der Ladestraße zu entrichten.

## 4 Kapazitätszuweisung

Die Kapazitätszuweisungen erfolgen durch den Betreiber der Schienenwege und stehen in dem Bestreben allen Wünschen von Zugangsberechtigten im Rahmen des betrieblich und technisch Möglichen zu entsprechen.

Sofern es zu konkurrierenden Anmeldungen kommt, ist Kapitel 3.3 der NBS-AT zu beachten.

## 5 Sonstiges

### 5.1 Zusatzleistungen in Verbindung mit Nutzung von Serviceeinrichtungen

- die Nutzung von elektrischen Zugvorheizanlagen (1000 V) in Gleis 880 (2 x) und Gleis 881 (1 x) im Bahnhof Bremervörde.
- Die Versorgung mit elektrischem Strom (230 V / 400 V) an Elektranten im Bahnhof Bremervörde
  - zwischen Gleis 718 und 720 stehen 2 Elektranten 2x 230V und 2x 400V/32A (Inbetriebnahme 21.04.2023)
  - zwischen Gleis 718 und 717 stehen 3 Elektranten mit jeweils 2x 230V und 1x 400V/16A
  - zwischen Gleis 37 und 714 stehen 5 Elektranten 2x 230V und 1x 400V/16A sowie 2 Elektranten 2x 230V und 2x 400V/32A (Inbetriebnahme 21.04.2023)
  - zwischen Gleis 37 und 713 stehen 2 Elektranten 3x 230V (Schuko) und 1x 400V/32A, 4 Elektranten 2x230V und 1x 400V/16A sowie 4 Elektranten 2x 230V und 2x 400V/32A (Inbetriebnahme 21.04.2023)
  - am Gleis 515 steht ein Elektrant 2x 230V und 2 x 400V/32A (Inbetriebnahme 21.04.2023)
  - zwischen Gleis 880 und 881 stehen 3 Elektranten 1000V
  - zwischen Gleis 880 und 881 stehen 5 Elektranten 2x 230V und 1x 400V/16A
  - am Gleis 811 stehen 3 Elektranten 2x 230V und 1x 400/32A
- im Bahnhof Brest-Aspe Gleis 1 (3x)
- im Bahnhof Fredenbeck Gleis 1 (6x)
- im Bahnhof Hesedorf Gleis 3 (3x)
- im Bahnhof Heinschenwalde Gleis 1 (3x)
- im Bahnhof Godenstedt Gleis 1 (3x)

Die Entgelte richten sich nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem aktuellen Einkaufspreis bei den Stromversorgern.

Für die Verbrauchsabrechnung und den Verwaltungsaufwand wird ein Aufschlag von 10 % erhoben.

Wenn Verbrauch nicht gemessen werden kann (keine Stromzähler), wird der Stromverbrauch pauschal nach der Liste der Entgelte Pkt. 4.4 (Anlage 1) abgerechnet.

## **5.2 Regelungen für die Zusammenarbeit mit Betreibern der Schienenwege**

Alle Serviceeinrichtungen mit Ausnahme die des Bahnhofs Osterholz-Scharmbeck Ost sind nur über das Schienennetz der evb Infrastruktur zugänglich. Die Zusammenarbeit ist innerbetrieblich geregelt.

Im Bahnhof Osterholz-Scharmbeck Ost befinden sich die Abstellgleise 1 und 2 sowie die Ladegleise 4 und 5. Diese sind auch über das Schienennetz der DB Netz AG zu erreichen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Trassenmanagement der evb Infrastruktur und der DB Netz AG ist vertraglich geregelt.

## Impressum

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH  
Bahnhofstraße 67  
27404 Zeven

### **Ansprechpartner:**

Holger Buse  
Geschäftsbereichsleiter Infrastruktur  
Am Bahnhof 1  
27432 Bremervörde  
Telefon: 04761 – 9931 - 17  
Telefax: 04761 – 9931 - 33  
E-Mail: [holger.buse@evb-elbe-weser.de](mailto:holger.buse@evb-elbe-weser.de)

### Postanschrift:

evb Kundencenter  
Am Bahnhof 1  
27432 Bremervörde

**Liste der Entgelte  
für Serviceeinrichtungen  
der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH  
Geschäftsbereich Infrastruktur**

**1. Bahnsteige**

Kategorie	Verrechnungseinheit	Stationspreis	Anteil Bahnsteige	Anteil Bahnhof	Bemerkungen
I	€ je Halt und Betriebsstelle	4,28	3,86	0,42	
II	€ je Halt und Betriebsstelle	4,04	3,49	0,55	
III	€ je Halt und Betriebsstelle	3,65	3,44	0,21	
IV	€ je Halt und Betriebsstelle	1,56	1,56	0,00	

**2. Gleise der Serviceeinrichtungen (Ladegleise, Abstellgleise und Tankgleise)****2.1 Entgelt für die Art der Anbindung**

Anbindung	Verrechnungseinheit	Betrag	Bemerkungen
Einseitig, handbedient	€/a	3.049,00	
Zweiseitig, handbedient	€/a	6.098,00	
Einseitig, stellwerksbedient bzw. EOW	€/a	3.810,00	
Zweiseitig, stellwerksbedient bzw. EOW	€/a	7.620,00	

**2.2 Entgelt für die Art des Gleises**

Art	Verrechnungseinheit	Betrag	Bem.
Gleis	€ = je lfd. m NL im Jahr	21,62	
Gleisbenutzung ohne Zuweisung	€ = je lfd. m NL im Jahr	43,24	
Gleis i. V. mit Ladestraße	€ = je lfd. m NL im Jahr	35,45	
Gleisbenutzung ohne Zuweisung	€ = je lfd. m NL im Jahr	70,91	
Gleis i. V. mit Innenreinigungsmöglichkeit	€ = je lfd. m NL im Jahr	43,37	
Gleisbenutzung ohne Zuweisung	€ = je lfd. m NL im Jahr	86,75	

**2.3 Entgelt für periphere Ausstattung**

<b>Ausstattung</b>	<b>Verrechnungseinheit</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Elektrant 230 V/400 V	€ im Jahr pro Stück	<i>2.700,00</i>	exkl. Energieverbrauch
Zugvorheizungsanschluss 1000 V, 50 Hz	€ im Jahr pro Stück	<i>5.400,00</i>	exkl. Energieverbrauch

**2.4 Entgelte für Rangierfahrten, die nicht im Zusammenhang mit einer Zugfahrt stehen**

<b>Art</b>	<b>Verrechnungseinheit</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Rangierfahrt (Start/Ziel)	€ pro Rangierfahrt	<i>15,00</i>	

### 3. Entgeltstaffelung für Abstellgleise

#### 3.1 Langfristige Anmietungen

Werden Abstellgleise langfristig verbindlich angemietet, wird ein Entgeltnachlass gemäß nachfolgender Tabelle auf das zu entrichtende Jahresentgelt gewährt:

Dauer der Anmietung	Entgeltnachlass
2 Jahre	2 %
3 Jahre	3 %
4 Jahre	4 %
5 Jahre	5 %
6 Jahre	6 %

#### 3.2 Kurzzeitige Anmietungen

Werden Abstellgleise für kürzere Nutzungszeiträume als ein Jahr angemietet, so wird das Entgelt gemäß nachfolgender Tabelle aus dem Jahresentgelt zuzüglich eines Zuschlags errechnet.

Nutzungszeitraum	Entgeltanteil	Zuschlag
1 Monat	1/12	20 %
1 Tag	1/365	35 %

### 4. Sonstige Leistungen

#### 4.1 Vermittlung von Ortskenntnissen

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen (einschließlich EOW-Bedienung) wird ein Entgelt von 83,28 €/h fällig.

#### 4.2 Vorlagern auf der der Ladestraßen und/ oder Rampen

Für das Vorlagern bis zu 3 Tagen wird pauschal ein Entgelt in Höhe von **436,93 €** fällig (siehe Pkt. 3.2.6). Danach wird pro Tag ein Entgelt von **60,69 €** berechnet.

#### 4.3 Reinigung der Ladestraße und/ oder der Rampen

Für die Reinigung (Nach Holzverladung mit Rinde) wird ein Entgelt **2,41 €** je Meter genutzter Ladestraße berechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 4.4 Stromverbrauch (siehe Pkt. 5.1)

Für den Stromverbrauch werden verbrauchsabhängig die aktuellen Einkaufspreise der Stromlieferanten zzgl. eines Verwaltungsaufwandes von 10 % in Rechnung gestellt.

Sollte der Verbrauch sich nicht messen lassen (z.B. kein Stromzähler) wird eine Pauschale von **5.963,69 €** pro Jahr für jedes Triebfahrzeug berechnet.

**Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer!**